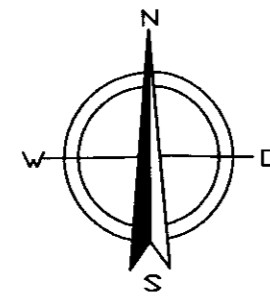


SATZUNG DER GEMEINDE NEU WULMSTORF ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 „GEWERBEGEBIET C“

(JUSTUS-VON-LIEBIG-STRASSE, ROBERT-BOSCH-STRASSE UND LESSINGSTRASSE; WESTLICH LILIENCRONSTRASSE, NÖRDLICH FRITZ-REUTER-STRASSE UND ÖSTLICH RUDOLF-DIESEL-STRASSE UND GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE)

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 17
bzw. der 3. Änderung



Maßstab 1 : 5000



Aufgrund der § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) - berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) - sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf diese 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Neu Wulmstorf, den 15. Feb. 2005

gez. Schadow (Siegel)

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132).

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.1998 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den 15. Feb. 2005

gez. Schadow (Siegel)

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro **dänekamp und partner** STADTPLANUNG, Nienhöfener Straße 29 - 37, 25421 Pinneberg.

Pinneberg, den 10. Feb. 2005

gez. Maysack-Sommerfeld

Maysack-Sommerfeld

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.04.2004 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Begründung haben vom 05.07.2004 bis zum 05.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neu Wulmstorf, den 15. Feb. 2005

gez. Schadow (Siegel)

Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Begründung zugestimmt und seine 2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom bis zum erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Neu Wulmstorf, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 28.10.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Neu Wulmstorf, den 15. Feb. 2005

gez. Schadow (Siegel)

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 50 vom 30.12.2004 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 30.12.2004 rechtsverbindlich geworden.

Neu Wulmstorf, den 15. Feb. 2005

gez. Schadow (Siegel)

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit der Originalurkunde wird hiermit beglaubigt.

Neu Wulmstorf, den 25.02.2005

i.A. Schadow



d+p ■ **dänekamp und partner**

STADTPLANUNG

Wolfgang Maysack-Sommerfeld · Paul v. Drathen · Hans Krohn
Nienhöfener Str. 29-37 25421 Pinneberg Tel. 04101/3757951 Fax 3757943 eMail stadtplanung@daneckamp.de

Gemeinde Neu Wulmstorf

**3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 17**

Auftraggeberin	Phase	Endfassung
Gemeinde Neu Wulmstorf Der Bürgermeister	Verfahrensstand	Inkrafttreten
	Maßstab	1 : 5000
Bahnhofstraße 39 21629 Neu Wulmstorf Tel.: 040 / 700 78-0	Projekt Nr.	NEU 03006
	Datei	Neu03006.dwg
	Blattgröße	0,765 x 0,891 = 0,68 qm
	bearbeitet:	gezeichnet: geprüft:
	Aug. 2003 MS.	Aug. 2003 Bl. Feb. 2005 MS.

Text:

In den Bebauungsplan wird folgende textliche Festsetzung neu aufgenommen:

Beschränkung des Einzelhandels (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

Einzelhandelsbetriebe, die überwiegend Lebensmittel einschließlich Frischwaren anbieten und mehr als 400 m² Verkaufsfläche aufweisen, sind im gesamten Plangebiet nicht zulässig.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
4.	Verfahrensdaten ergänzt	22.02.2005	MS/Ni.
3.	Teil B - Text -	03.06.2004	MS/Db.
2.	Verfahrensvermerke ergänzt	09.02.2004	MS/Bl.
1.	Neufassung Teil B - Text -	03.12.2003	Bl.